

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Qualitätssicherung
Postfach 76 06 20
22056 Hamburg

Arztstempel

Anzeigen eines ausgelagerten Praxisteils

Hinweis

Bei Angestellten ist die Anzeige vom Arbeitgeber (anstellende/r Ärztin/Arzt bzw. MVZ) zu stellen.

Die Anzeige erfolgt für mich persönlich (nicht für Angestellte)

Name, Vorname Niederlassungsdatum

.....

Fachrichtung

.....

Ich habe eine Ermächtigung seit/ab.....

Die Anzeige erfolgt für eine(n) Angestellte(n)

Name, Vorname des/der Anzeigepflichtigen Niederlassungsdatum

.....

Fachrichtung

.....

Name, Vorname des/der Angestellten Anstellungsdatum

.....

Fachrichtung

.....

Die Leistungen werden für den ausgelagerten Praxisteil angezeigt:

.....

.....

Angabe: Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Zur Bearbeitung der Anzeige werden folgende Angaben benötigt:

1. Leistungen, die in dem ausgelagerten Praxisteil erbracht werden:

(Bitte ankreuzen)

- genehmigungspflichtige Leistungen (eine Genehmigung der KVH liegt vor)
- Leistungen ohne Qualifikationsvorbehalt

(Bitte detailliert die 5-stelligen EBM-Gebührenordnungspositionen angeben – ggf. gesondertes Blatt beilegen)

GOP	Leistungsbeschreibung

2. Begründung/Erläuterung für die Auslagerung:

3. Die Entfernung und Fahrzeit zwischen Vertragsarztsitz und dem ausgelagerten Praxisteil beträgt: _____ km _____ Minuten.

4. Die Tätigkeitsaufnahme in dem ausgelagerten Praxisteil erfolgt zum: _____

Voraussetzungen

- Die Räumlichkeiten und die Ausstattung des ausgelagerten Praxisteils entsprechen den jeweiligen fachspezifischen Anforderungen.
- Ein ausgelagerter Praxisteil darf keine Anmeldung enthalten.
- In einem ausgelagerten Praxisteil dürfen keine Termine mit dem Patienten abgestimmt oder Verwaltungsaufgaben der Praxis erledigt werden.
- In einem ausgelagerten Praxisteil darf keine Sprechstunde stattfinden.
- In einem ausgelagerten Praxisteil dürfen nur die ausgelagerten Leistungen erbracht werden. Über diese ausgelagerten Leistungen hinausgehende Leistungen müssen am Praxissitz durchgeführt werden. Dies schließt Beratungsleistung ein.
- Der ausgelagerte Praxisteil darf nur mit einem Hinweisschild versehen sein (z. B. „Kernspintomographie Praxis XY“). Die Angabe von Sprechstunde o. ä. ist nicht möglich.

Es wird mit dieser Anzeige bestätigt, dass die geforderten Voraussetzungen für den ausgelagerten Praxisteil erfüllt werden.

Rechtlicher Hintergrund

Grundsätze der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg zum ausgelagerten Praxisteil gemäß § 24 Abs. 5 Ärzte-ZV vom 15.04.2005 in der Fassung vom 01.01.2010.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben:

Datum

Unterschrift **Anzeigepflichtige/r**

Datum

Unterschrift **Angestellte/r**